

# Hausordnung

1. Alle Schüler sind verpflichtet, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen.
2. Mit dem Klingelzeichen begeben sich alle Schüler unverzüglich zu ihren Unterrichtsräumen. Alle Schüler haben vor Beginn des Unterrichts ihre Arbeitsmaterialien für die entsprechende Stunde bereit zu legen. Während der Unterrichtszeiten ist Lärm auf dem Schulhof und im Schulgebäude zu vermeiden.
3. Jeder Lehrer stellt die Anwesenheit der Schüler vor jeder Unterrichtsstunde fest und nimmt die Eintragung im Klassenbuch vor. Schüler, die zu spät kommen begeben sich umgehend und leise in ihren Unterrichtsraum. Der Lehrer klärt am Schluss der Stunde die Ursachen des Zuspätkommens und trägt die versäumten Minuten ins Klassenbuch ein.

Entschuldigung:

- Versäumen Schüler den Unterricht, so müssen die Erziehungsberechtigten unverzüglich, spätestens jedoch am dritten Versäumnistag, der Schule den Versäumnisgrund schriftlich mitteilen.
- Der Lehrer kann verlangen, dass der Versäumnisgrund in begründeten Einzelfällen durch Vorlage eines ärztlichen Attestes nachgewiesen wird.
- Nach ansteckenden Krankheiten, auch Befall von Läusen, ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen, dass der Schulbesuch wieder aufgenommen werden kann.

Bei längerem unentschuldigtem Fehlen ist wie folgt zu verfahren:

- telefonische Abklärung durch das Sekretariat der Schule nach Beauftragung durch den Klassenlehrer  
bzw.
- schriftliche Mitteilung des Klassenlehrers an die Eltern  
und
- schriftliche Informationen an die Schulleitung

4. Falls eine Lehrkraft spätestens 10 min nach Unterrichtsbeginn nicht erschienen ist, wird dies von einem Schüler/Schülerin im Sekretariat gemeldet.

5. Essen und Trinken sind während des Unterrichts grundsätzlich nicht gestattet. In begründeten Ausnahmefällen kann es jedoch durch den jeweiligen Fachlehrer gestattet werden.

6. Gegenstände, die nicht zum Unterricht gehören, andere stören oder verletzen können, dürfen nicht mitgebracht werden.

Die Benutzung von elektronischen Geräten z.B. Handys, MP3-Playern, Gameboys u.ä. auf dem Schulgelände ist grundsätzlich verboten. Ausnahmegenehmigungen insbesondere für den Gebrauch des Handys z.B. wegen eines Notfalls, Unterrichtsausfall, Hitze frei u.ä. erteilen die Lehrkräfte. Es ist zu vermeiden, dass Schüler zur sinnvollen Nutzung ihres Handys das Schulgelände verlassen.

Bei Zuwiderhandlungen kann die Lehrkraft den Gegenstand oder das elektronische Gerät des/der Schülers/-in einziehen und weitere Maßregeln gegen den / die Schüler/-in

verhängen. Der eingezogene Gegenstand kann nur von einer sorgeberechtigten Person im Sekretariat abgeholt werden. Die Schule übernimmt keine Haftung für eingezogene, verlorengegangene und/oder beschädigte Gegenstände.

7. Jedes Verlassen des Raumes bedeutet eine Störung für die Mitschüler und den Unterricht. Nur in Ausnahmefällen kann es durch den Lehrer gestattet werden.

8. Der Computerraum wird nur nach Aufforderung des Lehrers betreten. Von jedem Schüler und Lehrer ist der Computerraumordnung Folge zu leisten.

9. Die Fenster werden bei Bedarf vom Lehrer geöffnet oder nach dessen Aufforderung. Dabei ist zu beachten, dass die Fensterriegel vollständig heruntergeklappt sind.

10. Schüler und Lehrer, die als letzte einen Unterrichtsraum nutzen, sind dafür verantwortlich, dass

- die Fenster geschlossen und der Lichtschutz bzw. die Totalverdunklung hoch gezogen,
- die Stühle eingehängt ( oder hochgestellt ) werden sowie
- das Licht ausgeschaltet wird.

Der Raum wird durch die Lehrkraft verschlossen.

11. Die Fluchttüren sind Rettungswege und dürfen nur bei Alarm geöffnet werden.

12. Freistellung von Unterricht bis zu 3 Tagen im Schuljahr sind rechtzeitig beim Klassenlehrer zu beantragen, darüber hinaus bei der Schulleitung.

13. Kurzfristige Beurlaubungen von Schülern ( z. B. bei Übelkeit ) werden von der entsprechenden Lehrkraft vorgenommen und im Klassenbuch eingetragen. Die Eltern werden telefonisch informiert und entscheiden über den Verbleib des Kindes.

Unfälle in der Schule, auf dem Schulgelände und auf dem Schul- und Unterrichtsweg sind unverzüglich im Sekretariat zu melden.

14. Schüler und Lehrer haben darauf zu achten, dass das Schulgebäude, das Inventar und die Außenanlagen pfleglich behandelt werden. Alle Schüler sind verpflichtet Schulhof, Flure und Toiletten sauber zu halten. Abfälle jeglicher Art sind in die Abfallkörbe zu werfen. Außergewöhnliche Verschmutzungen und Schäden sind unverzüglich beim Hausmeister bzw. bei der Schulleitung zu melden. Für mutwillig\_und vorsätzlich verursachte Schäden haben die Schüler/-innen bzw. ihre Erziehungsberechtigten im Rahmen der allgemeinen Gesetze Schadenersatz zu leisten. Gegen den/ die Verursachen/.in können die Lehrkräfte oder die Schulleitung darüber hinaus Sanktionen ergreifen.

15. Das Rutschen und Turnen auf den Geländern ist gefährlich und deshalb zu unterlassen.

16. Rauchen und die Einnahme sowie der Umgang mit Drogen sind auf dem Schulgelände und in den Schulgebäuden grundsätzlich untersagt und meldepflichtig.

17. Das Mitbringen sowie die Anwendung und Benutzung von E – Shishas und E – Zigaretten durch Schüler ist verboten.

18. Alle Fahrradschüler benutzen den Eingang an der Salzburger Straße. Das Fahrrad wird auf dem Schulgelände geschoben. Die Fahrräder werden in dem dafür vorgesehenen Bereich abgestellt und angeschlossenen. Ansonsten kommt die Schule für keinerlei Schäden auf.

19. Eltern oder Angehörige, die ihre Kinder zur Schule bringen bzw. von der Schule abholen verabschieden bzw. empfangen ihre Kinder außerhalb des Schulgeländes (Haupteingang Salzburger Straße bzw. Schultor am Pausenhof neben der Sporthalle).

Aus Sicherheitsgründen ist Eltern und schulfremden Personen ohne hinreichenden Grund der Besuch und der Aufenthalt auf dem Schulgelände, insbesondere im Schulgebäude untersagt. Schulveranstaltungen wie Schulfeste, Elternversammlungen, Konferenzteilnahmen, Informationsveranstaltungen, Elternsprechtage u.ä. sind hiervon ausgenommen.

Sofern Eltern oder andere sorgeberechtigte Personen es darüber hinaus erforderlich halten, das Schulgelände zu betreten (z.B. Besprechungstermin mit einer Lehrkraft), haben sie sich aus Brandschutzgründen in eine an den beiden Treppenaufgängen hängende Tafel namentlich einzutragen und bei Verlassen des Gebäudes wieder auszutragen.

Bei wiederholten Zuwiderhandlungen ist die Schulleitung in berechtigten Einzelfällen befugt, Hausverbot zu erteilen.

20. *Alle in der Schule Lernenden, Lehrenden, Mitarbeiter und Gäste beachten die Brandschutzordnung und halten diese ein.*

#### Unsere Unterrichtszeiten

1. Stunde	07.50 Uhr – 08.35 Uhr	
2. Stunde	08.45 Uhr – 09.30 Uhr	
3. Stunde	09.50 Uhr – 10.35 Uhr	
4. Stunde	10.45 Uhr – 11.30 Uhr	
5. Stunde	11.40 Uhr – 12.25 Uhr	(nur Klasse 4 – 6)
	12.00 Uhr – 12.45 Uhr	(nur Klasse 1 – 3)
6. Stunde	12.50 Uhr – 13.35 Uhr	
7. Stunde	13.40 Uhr – 14.25 Uhr	

**Hinweis: An Projekttagen haben Ihre Kinder wie folgt Unterricht:**

**1. und 2. Klasse von der 1. bis zur 4. Stunde**

**3. bis 6. Klasse von der 1. bis zur 5. Stunde**